



Institutionelles

Schutzkonzept

der kath. Pfarrei St. Gertrud Lohne

präventi  n
im bistum münster





Impressum

Kath. Pfarrei St. Gertrud

Brinkstraße 8

49393 Lohne

 04442/93687-0

 info@sankt-gertrud.com

 sankt-gertrud.com

Vorwort

Prävention in der Pfarrei St. Gertrud Lohne

Augen auf! Hinsehen und schützen!

Unter dieses Motto hat das Bistum Münster seine Bestrebungen und Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt. Aus dem Motto wird deutlich, dass bereits das verstärkte Hinsehen einen aktiven Schutz für Kinder und Jugendliche darstellen kann!

Wir als Pfarrei St. Gertrud im Bischöflich Münsterschen Offizialat sind uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen und Gruppen bewusst. Um dieser Verantwortung nachzukommen, wurden unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt eingeführt, die in der "Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen" (kurz: Präventionsordnung) dokumentiert sind. Diese bilden die Grundlage unserer Anstrengungen in der Präventionsarbeit.

Wir sprechen Sie als Haupt- und Ehrenamtliche unserer Pfarrei im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbedürftigen an, damit auch Sie unseren Einsatz zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt aktiv unterstützen.

Nach der Präventionsordnung hat jeder katholische Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist ein aktiver Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. In unserer Pfarrei wurde 2017 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit der Präventionsfachkraft des Bischöflich-Münsterschen-Offizialates, Andrea Habe, in mehreren Arbeitssitzungen mit dem Thema beschäftigt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet hat.

Eine Risiko- bzw. Gefährdungsanalyse sowie die Evaluierung des ISK hat im Juni 2025 stattgefunden. Das Ergebnis liegt Ihnen in dieser kleinen Broschüre vor.

Der Pfarreirat hat es auf seiner Sitzung am 04. März 2026 bestätigt. Im Kirchenausschuss wurde die Überarbeitung am 11. März 2026 bekannt gemacht.

Somit setze ich es zum 01. April 2026 in Kraft.

Wir hoffen, damit zu einer Sensibilisierung beizutragen, die Übergriffe und Missbrauch verhindern, Grenzen klar setzen und so einen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei St. Gertrud zu leisten.

Für ein gutes Gelingen erbitten wir dazu Gottes Segen.

Lohne, den 01. April 2026



(Pfarrer Rudolf P. Büscher, Domkapitular)

Inhaltsverzeichnis

Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden	5
Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)	5
Verhaltenskodex	6
Aus- und Fortbildung	7
Anerkennung des ISK	8
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	8
Qualitätssicherung	8
Kontaktdaten und Beratungswege	9
Krisenmanagement – Handlungsleitfaden	11
Weiterführende Informationen	12

Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Der Begriff der „hauptamtlicher Mitarbeitenden“ umfasst alle Kleriker, sowie die im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in der Pfarrei St. Gertrud in Lohne angestellt sind.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommende Personen sind fast ausnahmslos schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe empfehlen und qualifizieren.

Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept besprochen.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang (näheres siehe Aus- und Fortbildung) der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht werden darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund, wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen. Für diese Mitarbeitenden wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeitenden zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgesendet. Des Weiteren unterschreiben alle Hauptamtlich Tätigen einmalig eine Selbstauskunftserklärung, welche in der Personalakte aufbewahrt wird.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 16 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkräfte anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zum Bürgerbüro der Stadtverwaltung und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer oder der beauftragten Person aus dem Pastoralteam vor.

Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgesandt.

Sollten Mitarbeitende bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt. Außerdem haben alle die festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen. Dies wird ebenfalls in der Pfarrei dokumentiert.

Verhaltenskodex

1. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Bei der Sprache und Wortwahl bei Gesprächen ist uns ein wertschätzender und angemessener Umgang miteinander wichtig. Auf eine respektvolle und altersentsprechende Kommunikation auf Augenhöhe legen wir besonderen Wert. Wir achten auf ein selbstreflektierendes Verhalten und verwenden eine authentische Sprache. Mimik und Gestik verlangen Aufmerksamkeit im eigenen Reden und Auftreten.

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein sensibler Umgang notwendig. Auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz wird vor allem durch die Leitung geachtet. Übungen und Spiele werden dementsprechend ausgesucht. Es ist wichtig, die Gruppendynamik im Blick zu behalten. Eine Sensibilisierung im Umgang miteinander gelingt uns durch Gruppenleitergrundkurse und reflektierende Gespräche in den Leiterrunden. Nähe darf nicht zu Abhängigkeiten führen.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind ein Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit. Damit sie ihre positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein. Wir sind achtsam für die Signale des Kindes. Bei einem nicht angemessenen Bedürfnis nach Körperkontakt und Nähe, zeigen die Leitungspersonen auf eine zugewandte und respektvolle Art und Weise der Kommunikation die Grenzen auf und bieten Alternativen an. Es finden regelmäßige Reflexionen statt, um sich entsprechend auszutauschen.

4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders verletzlich. Als Leitungen versuchen wir eine Vorbildfunktion einzunehmen. Wir achten auf die Geschlechtertrennung bei Übernachtungen und der Körperpflege. Wir empfehlen beim Duschen Badebekleidung zu tragen und schaffen Rückzugsorte für Kinder und Jugendliche. Vor dem Betreten eines Zimmers wird angeklopft oder man kündigt sich an. Beschämende Witze, Kommentare, Gesten und unangemessenes Reden über intime und sexuelle Themen unterbleiben.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu besonderen Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch. Mit der Geschenkevergabe sollte angemessen, gleichberechtigt und transparent umgegangen werden. Auffälligkeiten werden hinterfragt und besprochen.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Auf einen professionellen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken achten wir besonders. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Nur zu angemessenen Zeiten werden Nachrichten versendet. Auf passende Inhalte und Themen wird geachtet.

Um sich selbst und andere zu schützen wird die Privatsphäre eingehalten. Besonders auch im Umgang mit Fotos werden die gesetzlichen Regelungen beachtet.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind klare Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln macht Konsequenzen erforderlich, die miteinander besprochen werden müssen. Reflexionsgespräche sind in der Bearbeitung wichtig. Die Maßnahmen müssen gerecht und konsequent sein und zeitnah zum Fehlverhalten stehen. Eine Willkür wird so unterbunden. Auf keinen Fall dürfen die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen überschritten werden. Regeln dienen nicht dem Einzelnen, sondern der Gesamtheit.

Aus- und Fortbildung

Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bestimmen den Umfang der notwendigen Schulungen.

Die Aufgabe des Trägers der Kinder- und Jugendarbeit ist es, den Schulungsbedarf im Blick zu behalten. Der Rechtsträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen anhand der folgenden Übersicht.

Intensivschulung (12 Stunden)

- für alle mit regelmäßigem, täglichen oder mehrmals wöchentlichen Kontakt:
 - Hauptamtlich-/ hauptberuflich Mitarbeitende
 - Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
 - Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
 - Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant:in oder Studierende im Praxissemester

Basisplusschulung (6 Stunden)

- für alle mit regelmäßigem wöchentlichen Kontakt (ab mind. 3 Monaten) oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung
 - nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätige/Mitarbeitende
 - Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums
 - Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)
 - Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
 - Jugendgruppenleitungen, Leitungen von Jugendfreizeiten, Lagerleitungen
 - Praktikant:innen ab einer Dauer von drei Monaten
 - Hauswirtschaftliches Personal (z.B. im Zeltlager)

Basisschulung (ca. 3 Stunden)

- Personen mit sporadischem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.
 - o Katecheten zur Erstkommunion
 - o Katecheten zur Firmung
 - o ehrenamtlich Mitarbeitende der Bücherei

Weiterer, individuell auf Grundlage der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes, zu bestimmender Schulungsbedarf bei:

- o Reinigungskräfte
- o Hausmeister
- o Gärtner

Anerkennung des ISK

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung (§ 2 Abs. 2 und 3) erkennen diesen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an, die vom Pfarrer oder einer von ihm beauftragten Person entgegengenommen und archiviert wird. Die Unterlagen liegen im Pfarrhaus unter Verschluss.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierungen thematisiert und konkretisiert.

Führungszeugnisse, Präventionsschulungen und Verhaltenskodizes werden von Pfarrer Rudolf Büscher und beauftragten Personen des Pastoralteams dokumentiert.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Folgende Maßnahmen/Angebote/Projekte zur Stärkung werden in unserer Pfarrei eingesetzt. Kinder und Jugendliche werden aktiv einbezogen oder profitieren davon.

- Gruppenleitungsgrundkurse
- Fortbildungen für Gruppenleitungen
- Präventionsrat der Stadt Lohne und die dazugehörigen Veranstaltungen
- Aktionen
- Gruppenstunden
- Integrationsgruppe

Qualitätssicherung

Der Pfarreirat und die Präventionsfachkräfte halten das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen in Erinnerung. Spätestens nach fünf Jahren findet eine Überarbeitung statt.

Kontakt Daten und Beratungswege

Ansprechpersonen innerhalb der Pfarrei:

Frauke Kühling
(**Pastoralreferentin** & Präventionsfachkraft)

Brinkstr. 8
49393 Lohne
Mail: f.kuehling@sankt-gertrud.com
Handy: 0171 1618374

Franz-Josef Kröger (Diakon)

Mail.: f-j.kroeger@sankt-gertrud.com
Tel.: 04442 1884
Handy: 0171 3665029

Ehrenamtliche Präventionsfachkräfte für die Pfarrei St. Gertrud:

Mechthild Dierkes

Tel.: 04442 910180
Mail: mecky.dierkes@gmail.com

Klaus Maier

Tel.: 04442 3598
Mail: klaus.maier@ewetel.net

Ansprechpersonen außerhalb der Pfarrei:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Große Str. 36
49377 Vechta
Mail: beratungsstelle@caritas-sozialwerk.de
Tel.: 04441 8870122

Bischöflich Münstersches Offizialat

Präventionsbeauftragte (Abteilung Seelsorge)

Bahnhofstr. 6
49377 Vechta

Volker Hülsmann

Mail: volker.huelsmann@bmo-vechta.de
Tel.: 04441 872 150
Handy: 0151 62827807

Andrea Habe

Mail: andrea.habe@bmo-vechta.de
Tel.: 04441 872172
Handy: 0170 7070496

Ansprechpersonen bei Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch im Bistum Münster:

Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt im Zusammenhang mit der katholischen Kirche im Bistum Münster/Offizialatsbezirk Oldenburg können sich an folgende Ansprechpersonen wenden.

Hildegard Frieling-Heipel

Handy: 0173 1643969

Marlies Imping

Handy: 01762 2078689

Dr. Margret Nemann

Handy: 0152 57638541

Weisungsunabhängige Interventionsbeauftragte des Bistum Münster:

Christina Kogenschott

Mail: kogenschott@bistum-muenster.de

Tel.: 0251 7956967

Svenja Bauland

Mail: bauland-s@bistum-muenster.de

Tel.: 0251 795 17011

Anonyme Meldestelle bei (möglichen) Fällen von sexuellem Missbrauch

anonymmissbrauchmelden.integrityline.app/

Hilfetelefone:

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 1110111

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530

Web.: hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Nummer gegen Kummer: Kinder—und Jugendtelefon

Montag bis Samstag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Tel.: 116 111

Was ist zu tun, wenn man mit einem Verdacht von (sexueller) Gewalt konfrontiert ist?

1. Ruhe bewahren

Keine überstürzten Aktionen! Unternehme nichts auf eigene Faust. Führe keine eigenen Ermittlungen zum potentiellen Geschehen durch.

2. Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

Überlege, woher die Vermutung kommt. Beobachte das Verhalten des potenziell betroffenen, (jungen) Menschen und fertige dir Notizen mit der Angabe von Datum, Uhrzeit und Ort an. Der gesamte Prozess muss möglichst in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

3. Unterstützung suchen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht allein zu bleiben. Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten. Als Ansprechperson kommen Kolleg:innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte entschieden werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

4. Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpersonen des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

5. Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für persönliche Entlastung zu sorgen und eigene Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Informiere die zuständige Person der Leitungsebene in der Pfarrei oder die beauftragten Personen im Bistum (Kontakt siehe S. 9 & 10.)

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

6. Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.



Bei tatsächlicher Beobachtung von übergriffigem Verhalten gilt:

- Sofort stoppen/einschreiten, klar Stellung beziehen und die zuständige Person der Leitungsebene informieren.
- Bei akuter Gefahr die 110 wählen.

Hinweise zur Schulungsverpflichtung für Betroffene

Die Teilnahme an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt für **Personen mit eigenen Missbrauchserfahrungen** oder solchen im engen Familienumfeld kann stark erschwert bis unmöglich sein. Es gibt die Möglichkeit, mit den Verantwortlichen vor Ort das Gespräch zu suchen und gemeinsam eine passende Lösung zu finden (beispielsweise Aufschub oder Befreiung von der Verpflichtung). Betroffene, die nicht möchten, dass jemand im eigenen Sozialraum über ihre Situation erfährt, können sich auch direkt an die **Präventionsbeauftragten des Bistums** wenden. Das kann auch anonym geschehen.

Weiterführende Informationen

Alle Informationen zu Beratungsstellen, Hilfsangeboten sowie weiterführenden Schulungen finden sie unter *praevention-im-bistum-muenster.de*.